

Anfrage: Fristgerechte Erstellung der Sitzungsprotokolle im Gemeinderat

Unabhängig von der Person der Protokollanten dauert die Erstellung der Sitzungsprotokolle bis zur Unterschriftenvorlage im Gemeinderat bis zu einem Jahr. Aktuell wurde im März 2015 das Protokoll einer Gemeinderatssitzung aus dem Februar 2014 dem Gemeinderat zur Kenntnis und Unterschrift vorgelegt. Zumindest eine mehrmonatige Erstellungszeit ist seit geraumer Zeit der Normalfall.

Es stellt sich die Frage: Warum und wo bleiben die Entwürfe der Sitzungsprotokolle liegen?

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung die Missstände zu beseitigen?

Dazu wird die Verwaltung baldmöglichst um Auskunft gebeten.

Begründung:

Seit Jahren wird die Verwaltung der fristgerechten Protokollerstellung nicht gerecht. Mehrfache mündliche Hinweise und Aufforderungen an die Verwaltung blieben ohne Erfolg.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg sieht in § 38 Abs. 2 folgendes vor:

(2)*Sie ist innerhalb eines Monats zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen.....*

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates sieht in § 33 (Anerkennung der Niederschrift) vor:

Die Niederschrift ist in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats durch Auflegen zur Kenntnis des Gemeinderates zu bringen.

Auf die zukünftige Einhaltung der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird hingewiesen.

Eine sachgerechte und verantwortliche Überprüfung der Sitzungsprotokolle ist durch die langen Verzugszeiten nicht sichergestellt. Die Gemeinderatsarbeit wird dadurch erschwert und eine zeitnahe Einsicht im Rahmen von aktuellen Themen wird verhindert.

SCHWAIKHEIM

SPD

Gemeinderatsfraktion

14.06.2015

Alexander Bauer

Vorsitzender
Zeppelinstraße 40
07195 52202
bauer-spd@t-online.de

Anja Wenninger

Stellv. Vorsitzende
Lessingstraße 1
07195 53666
anja.wenninger@web.de

Helmut Bähr

Mörikestraße 32
07195 51797
hel.baehr@gmx.de

Roland Escher

Seestraße 9
07195 53996

Heidmarie Faul

Weilerstraße 13
07195 52487
heidifaul@freenet.de

Heiko Jung

Bismarckstraße 44
07195 52775
heikojung@gmx.de

Auch muss die Verwaltung sicherstellen, dass die Erstellung der Protokolle nicht zusätzlich erschwert wird. Dazu zählt, dass die Geschäftsstelle des Gemeinderats nicht mit der Aufgabenwahrnehmung einer persönlichen Referentin des Bürgermeisters zweckentfremdet wird sowie direkte Kommunikationswege und ein sachlich begründeter Korrekturbedarf bei der Erstellung im Sinne der Gemeindeordnung eingehalten werden.

Die fristgerechte Erstellung der Sitzungsprotokolle dient dem Einsichtsrecht der Bürgerinnen und Bürger und trägt zu einem positiven Erscheinungsbild der Gemeinde in der Öffentlichkeit bei.

Ferner ist gemäß § 38 Abs. 1 der Gemeindeordnung folgendes inhaltlich zu beachten:

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats ist eine Niederschrift zu fertigen, dabei findet § 3a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes keine Anwendung; sie muss insbesondere den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten. Der Vorsitzende und jedes Mitglied können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

Gez. Alexander Bauer

Fraktionsvorsitzender